

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Dr. Gesine Löttsch,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/14424 –**

Investitionsstau beenden – Schuldenbremse aus Grundgesetz streichen

A. Problem

Deutschland verzeichnet einen im internationalen Maßstab massiven Investitionsstau. Gleichzeitig weisen deutsche Staatsanleihen aller Laufzeiten negative Renditen aus, wodurch sich öffentliche Investitionen historisch günstig finanzieren lassen. Vor diesem Hintergrund steht die Schuldenbremse zunehmend als Investitionsbremse in der Kritik.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14424 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 den Antrag auf **Drucksache 19/14424** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der das in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes enthaltene Neuverschuldungsverbot („Schuldenbremse“) durch eine Regelung ersetzt, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen („Goldene Regel“).

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/14424 in seiner 67. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hatte den Antrag auf Drucksache 19/14424 in seiner 53. Sitzung am 15. Januar 2020 ohne Aussprache von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem in der gleichen Sitzung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. und mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Thematik Schuldenbremse/Investitionen beschlossen worden war.

Die öffentliche Anhörung – unter anderem – zu dem Antrag auf Drucksache 19/14424 führte der Haushaltsausschuss in seiner 56. Sitzung am 2. März 2020 durch. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Prof. Dr. Peter Bofinger, Universität Würzburg

Prof. Dr. Thiess Büttner, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Sebastian Dullien, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung

MR BRH Dieter Hugo, Bundesrechnungshof

Dr. Stephan Kohns, Deutsche Bundesbank

Prof. Tom Krebs, Ph. D., Universität Mannheim

Prof. Dr. Dirk Meyer, Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg

Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Prof. Dr. Achim Truger, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Volker Wieland, Universität Frankfurt

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll (Protokoll-Nr. 19/56) einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksache 19(8)5674) ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 2. März 2020 hat der Haushaltsausschuss in seiner 70. Sitzung am 9. September 2020 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abschließend beraten. Der **Haushaltsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14424 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Dennis Rohde
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller